

Was hat Corona mit den Nichtschwimmern zu tun? Viel. Wegen fast zwei Jahren mit ausgefallenen Schulschwimmkurse – rund 670.000 Stunden pro Jahr in OÖ – hat sich die Anzahl der Nichtschwimmer im Volksschulalter verdoppelt. Bis zu 50 Prozent der Achtjährigen gehen im wahrsten Sinne unter, bei allen fünf bis 19-Jährigen sind es laut einer Erhebung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zehn Prozent. Dabei fällt auf, dass doppelt so viele Kinder aus sozial schwachen Familien oder mit Migrationshintergrund betroffen sind.

Jetzt laufen die Schulschwimmkurse wieder, „doch ist nirgends geregelt, wer Zusatzkosten tragen



Schwimmen steht am Lehrplan, wer zahlt ist aber nicht offiziell geklärt.

Foto: Daniel Scharinger

die Kinder schwimmen fahren?“ Sicher, geschätzte 1,6 Millionen Euro, die irgendwer zahlt, wären woanders sicher auch bitter nötig. Aber diese Diskussion sollten wir nicht beginnen, weil dann werden als nächstes die Zuschüsse für Schulschwimmkurse hinterfragt.

Und Wedeln ist im Gegensatz zu Schwimmen nicht potenziell lebens-

und ausgebaut. In Mathe pauken wir das 1x1, bis es sitzt. Aber wenns mir mal nicht einfällt, kann ich überlegen, wie es geht. Wenn ich ins tiefe Wasser falle, hab' ich diese Zeit nicht!

MARKUS SCHÜTZ



muss“, zeigt SP-Bildungssprecherin Doris Margreiter auf, die durch eine alle Gemeinderats-Petition aus Regau auf das Problem aufmerksam geworden. Dort besuchen 75 Volksschulkinder den Schwimmunterricht, der pro Kind 25 Euro kostet. 1975 Euro, die derzeit – wie die Bildungsdirektion erklärt

Bis bundesweit geklärt ist, wer die Kosten für den Schwimmunterricht trägt, ist für mich denkbar, dass das Land OÖ diese übernimmt.

Doris Margreiter, SP-Bildungssprecherin



Foto: Alexander Schwarzl

der Schulerhalter, sprich die Gemeinde, trägt. Allerdings ist laut Gemeindebund der Dienstgeber, also bei Pflichtschulen das Land, für die Bezahlung der zusätzlichen Lehrer verantwortlich.

Rund 1,6 Millionen Euro für alle Volksschüler

Denn eine Verpflichtung der Eltern, die Kosten zu über-

nehmen, ist wegen der Schulgeldfreiheit nicht möglich. Die Bildungssprecherin ist der Meinung, dass der Bund, der die Lehrpläne erlässt, für Kosten wie Schwimmlehrer, zweite Lehrkraft ab einer Klasse mit 20 oder mehr Kindern, Busfahrt & Co. aufkommen müsse. „Bis das geregelt ist, sollte das Land einsprin-

gen“, befasst Margreiter nun den Landtag mit einem entsprechenden Antrag.

Nimmt man die 25 Euro pro Kind von Regau und legt diesen Wert einer überschlagsmäßigen Berechnung zugrunde, würden heuer für die etwas mehr als 62.000 Volksschüler in Oberösterreich rund 1,6 Millionen € nötig sein. Markus Schütz

Fotos: z/Vg, Hajjes Jack



Kurt Kotrschal kritisiert die geplante Verordnung zu den Wölfen in Oberösterreich.

Wölfe könnten in OÖ bald auf Verdacht abgeschossen werden

Die Landesregierung will noch im Juni eine neue Verordnung verabschieden, doch Experte Kurt Kotrschal übt Kritik daran.

Derzeit liegt der Entwurf zur Wolfsmanagementverordnung zur Begutachtung vor, Ende Juni soll es einen Beschluss in der Landesregierung geben. Die zuständige Landesrätin Michaela Langer-Weninger (ÖVP) möchte „keine klammheimliche Aktion“ und hat daher auch Natur- und Umweltschutzorganisa-

tionen eingeladen, ihre Stellungnahmen abzugeben. Die erste Ablehnung ist nun eingetroffen. Die AG Wildtiere am Forum Wissenschaft & Umwelt hat den Entwurf in einer Stellungnahme kritisiert. In der Praxis könne so nämlich ein Wolf „auf Verdacht“ abgeschossen werden und es müsse dann erst hinterher gerechtfertigt werden,

so AG-Sprecher Kurt Kotrschal. Für die AG Wildtiere entstehe der Eindruck, dass „die lokale Wiederausrottung von Wölfen zumindest ermöglicht, wenn nicht sogar bezweckt wird“.

Man erkenne aber auch das Bemühen, „einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, mit den mehr werdenden Wölfen möglichst

konfliktarm zusammenzuleben“. Ziel der Verordnung sei der Schutz der Bevölkerung und das Abwenden erheblicher Schäden an Viehbeständen, begründete Langer-Weninger die Neufassung. Zum Schutz vor diesen Problemwölfen sei laut ihr eine zwingende Vorgangsweise einzuhalten. Zunächst muss der Wolf vergrämt (sprich vertrieben) werden – erst akustisch und optisch, dann von Jägern mit diversen Schüssen – und darf schließlich innerhalb von vier Wochen nach der letzten Vergrämung und in deren Umkreis von zehn Kilometern, vorübergehend gefangen und gekennzeichnet oder abgeschossen werden.